

## Das Bekenntnis der Kirche.

In der badischen Landeskirche werden die Pfarrer bei der Ordination auf die CA, den kleinen Katechismus Luthers und den Heidelberger Katechismus verpflichtet mit Ausnahme der Artikel, die vom Abendmahl handeln. Hier gilt eine Consensus-Formel.

Da diese Bekenntnisse keine geschlossene Einheit bilden und keine Klarheit darüber besteht, in wieweit sie verbindlich sind, ist eine Predigt im Sinne des "badischen Bekenntnisses" und eine daran ausgerichtete Lehrzucht kaum möglich.

### 1.) Die Art des Bekenntnisses:

Wie sind folgende Vorschläge zu beurteilen?:

- a) Auflösung der Union und Verpflichtung auf die lutherischen, bzw. reformierten Bekenntnisse.
- b) Neuformulierung eines verpflichtenden Bekenntnisses zur Klärung der strittigen Fragen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der theologischen Forschung, (z.B. der historisch-kritischen Exegese und Dogmengeschichte). Hierbei wäre zu fragen, ob die Voraussetzung, von der die badische Union ausging, daß mit Ausnahme der Abendmahlslehre keine Unterschiede zwischen CA und dem Heidelberger Katechismus vorliegen, richtig ist, oder ob noch andere Unterschiede bestehen (etwa Prädestinationslehre, Gesetz und Evangelium, Taufe...)
- c) Verzicht auf ein ausgeführtes Bekenntnis, dafür Aufstellung eines allgemein verbindlichen hermeneutischen Prinzips (etwa die Rechtfertigungslehre als Mitte der Schrift). Hierbei wäre zu fragen, wie sich der Satz, daß die Schrift nach dem Bekenntnis auszulegen ist, verhält zu dem, daß die Schrift das Bekenntnis richtet.

### 2.) Die Bedeutung des Bekenntnisses:

- a) In wiefern hat ein Bekenntnis kirchengründenden Charakter und wann wirken Bekenntnisunterschiede kirchentrennend? oder wieweit können sie notwendige gegenseitige Korrektur sein?
- b) Fordert das gemeinsame Bekenntnis der Gemeinden den organisatorischen Zusammenschluß zur Gesamtkirche, und wieweit hat das gemeinsame Bekenntnis verschiedener Kirchen zu Jesus Christus als Heiland und Gott zu einer ökumenischen Organisation zu führen.
- c) Welche Bedeutung hat das Bekenntnis
  - aa) für die Verkündigung,
  - bb) für die Liturgie?
- d) Kann auf Grund eines Bekenntnisses eine Lehrzucht durchgeführt werden, und wem würde diese obliegen?
- e) Hat das Bekenntnis eine Bedeutung für die Kontinuität der Kirche?
- f) Wie verhält sich die geforderte Aktualität des Bekennens zu der dauernden Bindung an ein überliefertes Bekenntnis?